

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Bauausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 10.08.2016
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:00 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung

Peter Jagolski
Vorsitzender

Ute Hammermeister
Protokoll nach Aufzeichnung

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Peter Jagolski

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Gerd Bodenbinder

Herr Torsten Fettback

Herr Marcus Graubner für D. Radke

Herr Wolfgang März

Herr Ulf Osterwald

Herr Dieter Pasiciel

sachkundige Einwohner

Frau Janet Gruber

Herr Friedrich Kersten

Frau Rosemarie Knopp

Ortsbürgermeister

Frau Rita Platte bis Ende öffentl. Teil

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Mitarbeiter Verwaltung

Herr Erich Gruber

Gäste

Frau Bresch

Ing.büro

Herr Bresch

Ing.büro

Herr Liebisch

Abwesend:

Mitglieder

Herr Hans-Peter Gürnth

entsch.

Herr Detlef Radke

entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 10.08.2016, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.05.2016
4. Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes–„Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“ BV 421/2016
5. Abwägungsbeschluss zum Entwurf vorhabenbezogenen Bebauungsplanes-"Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte" BV 419/2016
6. Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte" BV 420/2016
7. Bauleitplanung Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte/ Änderungsverfahren/ 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes -"Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte" - hier: Beschluss über die Abwägung und Feststellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte BV 435/2016
8. Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf BV 433/2016
9. Abwägungsbeschluss zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans - Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik - nördlich der Ortschaft Uchtdorf BV 431/2016
10. Satzungsbeschluss über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan - Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik - nördlich der Ortschaft Uchtdorf BV 432/2016
11. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte BV 402/2016
12. Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte BV 403/2016
13. OT Lüderitz- Ergänzung des Straßenverzeichnisses an der Straße der Freundschaft BV 405/2016
14. Durchführung eines Bodensonderungsverfahrens für den Weg am Tanger BV 414/2016
15. Erlass einer Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 5 Nr. 2 , i.V.m. Abs. 4 Nr.2 BauGB für einen Bereich an der Griebener Chausseestraße im Ortsteil Grieben BV 416/2016
16. Beschlussvorlage zum Antrag der CDU- und SPD- Fraktion- Fortführung der Planung und Sanierung des Kulturhauses BV 398/2016 zu Teil1 des Antrages BV 439/2016
17. Beschlussfassung zum Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zur Einrichtung eines Internetauftritts und Einführung eines Online-Ticket-Systems für das Kulturhaus Tangerhütte BV 444/2016
18. Vorstellung Entwurfsgrundriss für Sanierung und Modernisierung der Kindertageseinrichtung „Am Waldesrand“ im Ortsteil Grieben MV 423/2016
19. Beantragung Fördermittel STARK V für Baumaßnahmen in der Kindertageseinrichtung „Am Waldesrand“ im Ortsteil Grieben BV 434/2016
20. Auslastungsprognose der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte MV 438/2016

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 21. | Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung 2017 -2024 | MV 422/2016 |
| 22. | Entwurf der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen in der Einheits-
gemeinde Stadt Tangerhütte für die Haushaltsjahre 2017 bis 2024 | MV 427/2016 |
| 23. | Maßnahme Spielplatz Otto-Nuschke-Straße Tangerhütte | MV 436/2016 |
| 24. | Information des Ausschussvorsitzenden | |
| 25. | Anfragen und Anregungen | |

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Jagolski eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Treffpunkt war heute bereits um 18:45 Uhr in der Breiten Straße, wo man sich die Parksituation angeguckt hat.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.05.2016

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.05.2016 wird festgestellt.

TOP 4 Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes-„Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“ DS-Nr.: BV 421/2016

Herr Jagolski ruft den TOP auf und übergibt das Wort an **Herrn Gruber**. Dieser gibt eine kurze Einleitung zu den Bauvorhaben an sich und erläutert die Notwendigkeit der nächsten 7 BV (Bauvorhaben Photovoltaikanlage Tangerhütte und Uchtdorf). In Tangerhütte gibt es zum Unterschied zu Uchtdorf einen Flächennutzungsplan (FNP). Daraus wurde ein vorhabenbezogener Bebauungsplan entwickelt. Im Parallelverfahren soll der FNP entsprechend geändert werden. In Uchtdorf ist der Ausgangspunkt ein vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan. Der Durchführungsvertrag ist Voraussetzung für die nachfolgenden Beschlüsse der einzelnen Vorhaben. Herr Gruber weist in diesem Zusammenhang auf das Mitwirkungsverbot (falls jemand betroffen ist) hin.

Es erfolgt eine rege Diskussion, an der sich **Herr März** (rechtl. Prüfung, Höhe Vertragsstrafe) **Herr Gruber**, **Frau Platte** (Bsp. Grieben, Hauptsitz der Bauvorhaben), **Herr Brohm** beteiligen.

Herr Jagolski stellt die **BV 421/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes-„Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“ – zwischen der Stadt Tangerhütte und dem Investor Enrico Wöhlbier aus Gardelegen

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 5 Abwägungsbeschluss zum Entwurf vorhabenbezogenen Bebauungsplanes- "Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte" DS-Nr.: BV 419/2016

Herr Jagolski ruft den TOP auf. Fragen gibt es nicht.

Er stellt die **BV 419/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 6 Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan- Photo- voltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte" DS-Nr.: BV 420/2016

Herr Jagolski ruft den TOP auf. Es gibt keine Wortmeldungen.

Er stellt die **BV 420/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan–„Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“–gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung.

Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes–„Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“– bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan abschließend in Kraft.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 7 Bauleitplanung Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte/ Änderungsverfahren/ 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - "Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte" - hier: Beschluss über die Abwägung und Feststellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte DS-Nr.: BV 435/2016

Herr Jagolski ruft den TOP auf. Fragen gibt es nicht.

Er stellt die **BV 435/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Abwägung zu dem im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. (Anlage 1)
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Abwägungsergebnis zu informieren.
3. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Feststellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes –„Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“– (Stand 16.06.2016) und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht.
4. Der Bürgermeister wird gemäß § 6 Abs.1 BauGB beauftragt, für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte die Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs.5 Satz 2 BauGB wirksam.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 8 Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf DS-Nr.: BV 433/2016

Herr Jagolski bittet Herrn Gruber um einige einleitende Worte. Dieser sagt, dass es im Prinzip das Gleiche sei. Grundlage ist hier aber nicht ein FNP, sondern ein vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan.

Herr März stellt fest, dass hier Flurstücke dabei sind, die nicht Eigentum der Gemeinde (z.B. der Agrargenossenschaft) sind. Er fragt, warum die Gemeinde Verträge für Privatpersonen abschließen kann.

Darüber erfolgt eine angeregte Diskussion zwischen Herrn März, Herrn Gruber, Herrn Kersten, Herrn Graubner, Frau Platte, Herrn Bodenbinder und Herrn Brohm. Herr Brohm sagt, dass dies (Abschluss Vorverträge mit Grundstückseigentümern/ Prüfung Zuständigkeiten/ Information des Ortschaftsrates) bis zum HA geklärt werden wird.

Herr Jagolski stellt die **BV 433/2016**, die wie folgt lautet, mit der Maßgabe der Prüfung, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf zwischen der Stadt Tangerhütte und dem Investor HG Projektentwicklungs UG Solarpark Uchtdorf & Co. KG Hoher Weg 7, 39576 Hansestadt Stendal, vertreten durch Herrn Horst Gädke.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis: 5 x Ja; 1 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 9 Abwägungsbeschluss zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans - Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik - nördlich der Ortschaft Uchtdorf DS-Nr.: BV 431/2016

Herr Jagolski ruft den TOP auf.

Herr März spricht das Kartenmaterial an. Es ist schon alt und der Zaun ist auch nicht ordnungsgemäß eingezeichnet.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr Jagolski stellt die **BV 431/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 10 Satzungsbeschluss über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan - Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik - nördlich der Ortschaft Uchtdorf DS-Nr.: BV 432/2016

Herr Jagolski ruft den TOP auf.

Fragen gibt es nicht.

Er stellt die **BV 432/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan abschließend in Kraft.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 11 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tanger-

hütte DS-Nr.: BV 402/2016

Herr Jagolski ruft den TOP auf und übergibt das Wort an **Herrn Brohm**. Er erläutert, dass bestimmte inhaltliche Anpassungen (Gründung Kinderfeuerwehr) gemacht werden mussten. Diese Satzung wurde mit den Kameraden der FW, den Ortswehrleitern, der Gemeindefeuerwehrleitung und auch mit der Kommunalaufsicht abgesprochen.

Es erfolgt eine rege Diskussion darüber, an der sich **Herr März, Frau Platte, Herr Kersten und Frau Gruber** beteiligen. Alle befürworten diese Satzung. Frau Gruber stört jedoch ein bisschen, dass in der Begründung auf Wunsch der Kameraden steht, eigentlich muss die Nachwuchsgewinnung ein Wunsch des Trägers sein. Des Weiteren spricht sie den § 6 Abs. 2 an. Sie weiß nicht, ob da stehen sollte „Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr *sollen* an dem für sie vorgesehenen Dienst teilnehmen“ und bei den Kinderfeuerwegen steht „*können*“. Sie sieht den Unterschied hier nicht und bittet um Überprüfung. Sie weiß auch nicht, ob dieser Absatz hier überhaupt drinstehen muss. Eigentlich steht es ja im Aufnahmeantrag und der wird von den Erziehungsberechtigten unterschrieben.

Herr März weist noch auf die richtige Reihenfolge hin. Seiner Meinung nach müsste der § Kinderfeuerwehr vor dem § Jugendfeuerwehr stehen

Herr Jagolski stellt fest, dass der Hinweis von Frau Gruber nochmals geprüft werden soll.

Er stellt die **BV 402/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

**TOP 12 Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
DS-Nr.: BV 403/2016**

Herr Brohm erläutert, dass auch die Entschädigung (siehe Begründung) anzupassen war.

Herr Graubner stellt fest, dass sich alle über die Verantwortung und der Leistung der Kameraden der FFw im Klaren sind. Er möchte nach dem Zeitpunkt der Entschädigungssatzung fragen und daran erinnern, dass in der letzten Sitzung über den HH und Personalkosten diskutiert wurde. Man ist in jedem Fall für diese Erhöhung (Würdigung der Leistung), für ihn stellt sich nur die Frage, warum diese Satzung jetzt beschlossen werden soll. Als Zweites erschließen sich ihm die Mehrkosten vom 10.000 € für die Dienstabende nicht.

Herr Osterwald sagt, dass im letzten Jahr die Entschädigungssatzung für die Stadträte mit den Höchstsätzen beschlossen wurde. Die Feuerwehr hat sich im unteren Bereich orientiert. Bei den Dienstabenden wird sich auf Einsätze vorbereitet, jede Wehr hat seine eigenen Schwerpunkte und danach wird der Dienstabend durchgeführt. Durch die Wehrleitung erfolgt eine entsprechende Vor- und Nachbereitung.

Herr März stellt fest, dass die Aktivitäten der FW sehr zugenommen haben. Ihre Leistung, auch für die Ortschaften, kann man nicht genug würdigen. Daher ist ihm die Frage nach dem Zeitpunkt egal. Seine Frage ist, man hat ja eine HH-Sperre. Bekommen die Kameraden trotzdem ihre Pauschale, z. B. wenn sie einen Brand bekämpfen müssen.

Frau Platte hat ebenfalls Fragen. In der Begründung stehen u. a. die Mehrausgaben drin und gleich darunter steht, dass sich aufgrund der Doppelfunktionen die Kosten reduzieren. Sie möchte wissen, wie das zu verstehen ist.

Frau Gruber sagt, dass Doppelfunktion heißt, dass ein Kamerad gleichzeitig 2 Funktionen ausübt und dafür eine Entschädigung erhält. Er bekommt in diesem Fall nicht beide Entschädigungen, sondern nur die Höchste. Dadurch ergibt sich die Einsparung.

Frau Platte ist mit der FW Grieben (auch der OR nicht) nicht zufrieden. Man hat vielfach Versuche unternommen die Situation zu verbessern. Sie möchte wissen, wie die Kontrolle der einzelnen Wehren (sachlich und fair) erfolgen soll.

Herr Osterwald antwortet, dass das eigentlich Aufgabe des Gemeindefeuerleiters ist.

Frau Gruber ergänzt, dass dies auch in der Satzung (Ausbildung/ Überprüfung) geregelt ist.

Herr Brohm sagt, dass man in einer Neuaufstellung ist. Man arbeitet daran. Letztendlich ist es Aufgabe des Gemeindeführers und des Bürgermeisters.

Herr Osterwald findet bei der Entschädigung die Verhältnismäßigkeit zwischen dem Stellvertreter und dem Jugendwart sehr ungerecht. Die Jugendarbeit ist sehr wichtig und da empfindet er 90 € als zu wenig. Er bittet um Überprüfung, ob eine Angleichung möglich ist.

Herr Brohm verweist auf die angehängte Richtlinie.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr Jagolski stellt die **BV 403/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 13 OT Lüderitz- Ergänzung des Straßenverzeichnisses an der Straße der Freundschaft DS-Nr.: BV 405/2016

Herr Jagolski ruft den TOP auf. **Herr Gruber** erläutert die Notwendigkeit der Aufnahme in das Straßenverzeichnis der EG. Damit wird der Weg öffentlich gewidmet.

Fragen gibt es nicht.

Herr Jagolski stellt die **BV 405/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der EG Stadt Tangerhütte beschließt, den Abzweig von der Straße der Freundschaft (in Höhe der Haus-Nr. 4) bis zum Abzweig der Tangermünder Straße (Zufahrt zur Agrargenossenschaft „Tangerland“) mit einer Länge von 410 m in das Straßenverzeichnis der Einheitsgemeinde aufzunehmen

Abstimmungsergebnis: 6 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 14 Durchführung eines Bodensonderungsverfahrens für den Weg am Tanger DS-Nr.: BV 414/2016

Herr Gruber erläutert die Notwendigkeit der BV. Man wurde aufgefordert, Hochwassermaßnahmen, die beantragt wurden, auch durchzuführen. Dazu gehört auch dieser Weg am Tanger, welcher sich auf Privatgrundstücken befindet. Wenn man hier mit Hochwassermitteln baulich tätig werden will, benötigt man Bauerlaubnisverträge. Das ist ein sehr umfangreiches Verfahren mit über 100 Eigentümern. Einige haben gesagt, dass sie diese Verträge nur unterschreiben, wenn eine ordentliche Klärung der Grundstücksgrenzen erfolgt ist. Das angestrebte Verfahren ist das kostengünstigste.

Herr Brohm ergänzt, dass es zurzeit nur um eine Willenserklärung des SR'es geht. Je nach HH-Lage wird der Beschluss dann umgesetzt.

Allgemein wird dieser BV im Interesse der Gemeinde und der einzelnen Bürger zugestimmt.

Herr Jagolski stellt die **BV 414/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Bodensonderungsverfahrens durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation.

Das Verfahren ist erforderlich zur dauerhaften Erlangung des Wegerechtes und des Eigentums an den Verkehrsflächen gemäß § 13 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-A. und des Feld- und Forstordnungsgesetzes .

Der Grunderwerb ist ebenso Bedingung zum Erhalt der Fördermittel zur Beseitigung der Hochwasserschäden.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 15 Erlass einer Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 5 Nr. 2 , i.V.m. Abs. 4 Nr.2 BauGB für einen Bereich an der Griebener Chausseestraße im Ortsteil Grieben DS-Nr.: BV 416/2016

Herr Jagolski ruft den TOP auf und übergibt das Wort an **Herrn Gruber**. Dieser erläutert die Notwendigkeit der BV (siehe Begründung). Die Besonderheit dieses Verfahrens ist, dass es im Gegensatz zum B-Plan in der Kommune bleibt. Der SR muss den entsprechenden Beschluss fassen.

Frau Platte ist sehr froh, dass man nun endlich nach einem Jahr den Beschluss fassen kann. Sie bittet um Zustimmung.

Herr Jagolski stellt die **BV 416/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

*Erlass einer Abrundungssatzung für einen Bereich an der Griebener Chausseestraße
Im Ortsteil Grieben*

1. *Der Stadtrat billigt den Entwurf der Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 5 Nr. 2 i.V.m. Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB);*
2. *der Stadtrat beschließt die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB;*
3. *der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB*

Anzahl der vom Mitwirkungsverbot (§ 31 GO LSA) betroffenen

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 16 Beschlussvorlage zum Antrag der CDU- und SPD- Fraktion- Fortführung der Planung und Sanierung des Kulturhauses BV 398/2016 zu Teil1 des Antrages DS-Nr.: BV 439/2016

Herr Jagolski ruft den TOP auf und übergibt das Wort an **Herrn Graubner**. Dieser erläutert den Antrag und bringt seinen Ärger über die Nichttätigkeit der Verwaltung, der Arbeitsgruppe ISEK und dem Arbeitskreis Kulturhaus zum Ausdruck. Dieser Antrag ist deshalb zustande gekommen, weil es ein Angebot der Fachhochschule Dessau gab, hier planerisch zu unterstützen. Die CDU- und SPD-Fraktion wollen endlich den nächsten Schritt tun, um in Richtung Sanierung Kulturhaus voranzukommen.

Er weiß, dass aus den STARK-Mitteln, die jetzt vom Land kommen, ganz speziell kulturelle Einrichtungen gefördert werden können. Er hat in einer anderen Angelegenheit im Magdeburg zu tun. Da wird er das Gespräch auch auf das Kulturhaus lenken und er hofft, dass ihm dort Wege aufgezeigt werden, wie man in Sachen Kulturhaus vorankommen kann.

Es folgt eine angeregte Diskussion pro und kontra Sanierung Kulturhaus an der sich **Frau Platte, Herr März, Herr Jagolski, Herr Pasiciel, Herr Osterwald, Herr Graubner, Herr Kersten und Herr Fettback** beteiligen.

Herr Brohm verbittet sich die Unterstellung von Herrn Graubner bezüglich des nicht Tätigwerdens der Verwaltung. Er zeigt auf, worauf sich die Verwaltung in dieser Angelegenheit konzentriert und stellt Fragen, die sich die Stadträte einmal beantworten sollten. Wenn man sich diese ehrlich beantwortet, muss man zu dem Schluss kommen, dass es nicht machbar ist. Er und auch die SR'e haben einen Eid geschworen, dass sie sorgsam mit den finanziellen Mitteln der EG umgehen und dann verbietet sich das. Man hat einen HH beschlossen (egal, ob beanstandet oder nicht), wo die Eigenmittel kreditiert werden. Das ist eine Bankrotterklärung. Man hat das Geld einfach nicht. Wenn dann Geld da wäre, müsste man es für andere Sachen (z.B. Erhöhung Kapazitäten Kita, Bau FW-Gerätehäuser) einsetzen.

Herr Graubner fasst nochmal zusammen. Es geht hier nicht um einen Protzbau. Es wurden viele Varianten besprochen. Die Studenten hatten auch keine finanziellen Vorgaben. Es soll nur so etwas gebaut werden, was auch machbar ist und auch nur unter der Bedingung, dass man Unterstützung vom Land bekommt. Solange es keine endgültige Absage gibt, bittet er um Unterstützung des Beschlusses.

Herr Brohm wirft ein, dass es vom Land keine Absage geben wird. Schon allein erhöhte Auflagen oder entsprechende Richtlinien reichen aus um Vorhaben zu stoppen. Wir sind eine selbstverwaltende Kommune und die entscheidet selbst.

Herr Jagolski lässt über die **BV 439/2016**, die wie folgt lautet, abstimmen:

Der Stadtrat beschließt, auf der Grundlage der beiden Siegerprojekte bei der Präsentation durch die Studenten der Bauhochschule Dessau, die nächsten Planungsphasen durch die BHS Dessau einzuleiten. Dies hat unabhängig vom Stand einer Betreiberausschreibung zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 4 x Ja; 2 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 17 Beschlussfassung zum Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zur Einrichtung eines Internetauftritts und Einführung eines Online-Ticket-Systems für das Kulturhaus Tangerhütte DS-Nr.: BV 444/2016

Herr Jagolski ruft den TOP auf und gibt Informationen aus dem Sozialausschuss.

Herr Brohm ergänzt die unterschiedlichen Varianten. Die Variante über Biber-Ticket wäre für ihn an günstigsten und sollte ausprobiert werden. Diese Möglichkeit wäre für die EG kostenneutral und man würde es gern bei 2 Veranstaltungen in diesem Jahr ausprobieren. Für den Ticketpreis würde es bedeuten, dass es teurer wird (1,35 € + 10 % vom Ticketpreis). Die ersten 6 Reihen würde man über das Kulturhaus/ die Verwaltung direkt verkaufen (Stammpublikum soll nicht vergrault werden) und die restlichen Reihen über Biber-Ticket.

Allgemein (Frau Gruber, Frau Platte, Herr Graubner, Herr Bodenbinder, Herr März, Herr Pasiciel) wird einem Onlineverkauf zugestimmt.

Herr März stellt den **Antrag**, dass in den Text der BV aufgenommen wird, „...“, der für die EG kostenneutral ist“.

Herr Brohm wirft ein, dass der Auftrag gar nicht ausgelöst werden darf, wenn Kosten entstehen (kein genehmigter HH).

Herr Jagolski lässt über den **Änderungsantrag** abstimmen.

Abstimmungsergebnis 3 x Ja; 4 x Nein; 0 x Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Jagolski lässt jetzt über die **BV 444/2016**, die wie folgt lautet, abstimmen:

Der Stadtrat beschließt, dass für das Kulturhaus schnellstmöglich ein Internetauftritt mit der Möglichkeit einer Online-Bestellung von Eintrittskarten eingerichtet wird.

Abstimmungsergebnis: 4 x Ja; 0 x Nein; 3 x Enthaltung

TOP 18 Vorstellung Entwurfsgrundriss für Sanierung und Modernisierung der Kindertageseinrichtung „Am Waldesrand“ im Ortsteil Grieben DS-Nr.: MV 423/2016

Herr Brohm sagt, dass mit dieser MV ein Überblick über den Stand der Planungen der Sanierung und Modernisierung der Kita Grieben gegeben werden soll.

TOP 19 Beantragung Fördermittel STARK V für Baumaßnahmen in der Kindertageseinrichtung „Am Waldesrand“ im Ortsteil Grieben DS-Nr.: BV 434/2016

Herr Jagolski ruft den TOP auf und übergibt das Wort an Herrn Brohm. Er informiert über die geplante Baumaßnahme (siehe Begründung).

Frau Platte hat sich zu dieser Angelegenheit mit der Investitionsbank (IB) unterhalten. Es ist tatsächlich so, dass man keinen genehmigten HH benötigt, weil es eine 100 %-ige Förderung gibt. Man kann auch sofort mit der Ausschreibung beginnen, man könnte sogar schon begonnen haben.

Herr März fragt nach dem Belegungsplan.

Herr Brohm antwortet, dass es einen Plan gibt. Die Planungen basieren auf STARK III. Dort musste man nachweisen, dass es in 15 Jahren immer noch eine 75 %-ige Belegung gibt.

Herr Jagolski stellt die **BV 434/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

*Der Stadtrat beschließt, die geplante Baumaßnahme **Sanierung und Modernisierung der KITA "Am Waldesrand" im Ortsteil Grieben über das Programm STARK V – Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen** zu beantragen.*

Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus den Zuwendungsmitteln

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 20 Auslastungsprognose der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte DS-Nr.: MV 438/2016

Herr Brohm gibt kurze Erläuterungen zur vorliegenden Mitteilungsvorlage und berichtet aus dem Sozialausschuss. Er wollte mit dieser MV aufzeigen, wo man steht, wie die Prognosen sind und wollte auf bestimmte Situationen (z.B. Kapazitätsprobleme) hinweisen, auch um sinnvolle Investitionen machen zu können.

Frau Platte kritisiert diese Vorgehensweise, weil diese Zahlen schon im Internet veröffentlicht wurden, den Journalisten zugänglich waren und sehr viel Unruhe in die Bevölkerung gebracht haben. Sie war froh, dass in Grieben etwas Ruhe eingekehrt war. In der Aufstellung ist es für Grieben auch noch rot gemacht worden, für Lüderitz nicht, obwohl es 2 Jahre später auch nicht anders als in Grieben aussieht. Wenn man so etwas sieht, kann man das nur negativ sehen, weil man auch die Erfahrungen hat.

Das über dieses sensible Thema gesprochen werden muss ist klar, aber man hätte zunächst mit dem SR sprechen müssen ohne die Zahlen schon vorher zu veröffentlichen.

Herr Graubner unterstützt Frau Platte ausdrücklich. Er erinnert, dass auch bei der Diskussion über den HH vieles in der Presse stand, bevor der SR darüber gesprochen hat.

Mit den Zahlen aus der Prognose hat er auch so seine Schwierigkeiten. Die Realität zeigt deutlich andere Zahlen (Kinderzahlen nehmen wieder zu) und darüber sollte man froh sein.

Herr Brohm wirft ein, dass er hier nicht an die Presse vorgeprescht ist. Die Unterlagen zur Sitzung müssen 2 Wochen vorher versendet und auch öffentlich gemacht werden. Er hält sich an das KVG und die Hauptsatzung.

Frau Platte sagt, dass er für solche Situationen ein Fingerspitzengefühl entwickeln müsse.

TOP 21 Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung 2017 -2024 DS-Nr.: MV 422/2016

Herr Jagolski ruft den TOP auf und informiert über den Vorschlag aus dem Sozialausschuss hierzu eine Klausur zu machen.

Herr Graubner möchte ausdrücklich öffentlich (hatte heute dazu schon Anrufe) sagen, dass es sich hier um Vorschläge der Verwaltung handelt, die man noch diskutieren (z.B. ein Freibad auf der Streichliste, Privatisierung des Wildparks) muss. Er hätte ganz andere Vorschläge, z.B. Schloss, Regionalmanagementbeiträge. Eine Klausur befürwortet er.

Frau Platte spricht auch in diesem Zusammenhang die Veröffentlichung im Internet an. Solche Sachen müssen im Voraus im SR diskutiert werden und nicht schon in der Öffentlichkeit. Es geht nicht darum etwas zu verheimlichen. Aber das hinterlässt doch einen ganz anderen Eindruck in der Bevölkerung.

Herr Brohm verteidigt seinen Standpunkt zum Thema Öffentlichkeit. Er wollte darauf aufmerksam machen, dass es genau Punkt 12 ist. Die Zahlungsfähigkeit der EG ist per September in Frage gestellt. Das heißt, dass man jetzt Lösungen braucht und die gemeinsam finden muss. Nur so kann man auch wieder Vertrauen aufbauen.

TOP 22 Entwurf der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Haushaltsjahre 2017 bis 2024 DS-Nr.: MV 427/2016

Herr Jagolski ruft den TOP auf. Auch diese MV soll in der Klausur beredet werden.

Das wird allgemein befürwortet.

TOP 23 Maßnahme Spielplatz Otto-Nuschke-Straße Tangerhütte DS-Nr.: MV 436/2016

Herr Graubner bittet den Ausschuss darüber zu befinden, ob er befangen ist. (das wird verneint)

Herr Brohm erläutert die MV (aktueller Stand).

Herr Graubner freut sich, dass über dieses wichtige Bauvorhaben gesprochen wird.

Herr März spricht an, dass dann auch konkret jemand festgelegt werden muss, der für die Betreuung des Spielplatzes zuständig ist und für Ordnung sorgt.

Darauf antwortet **Herr Brohm**, dass sowohl der Bauhof als auch die Nutzer daran beteiligt werden sollen.

Frau Platte schlägt eine Einzäunung vor. Das hat sich in Grieben bewährt. Der Spielplatz wird abends zu- und morgens aufgeschlossen.

Herr Kersten spricht die Folgekosten an. Diese sollten nicht aus den Augen gelassen werden. Eine regelmäßige Kontrolle ist wichtig.

Frau Platte spricht in diesem Zusammenhang die RBB's an. Sie könnten auch einmal abends unterwegs sein. Sie weiß, dass sie in Stendal öfter gemeinsam mit dem Ordnungsamt unterwegs sind.

TOP 24 Information des Ausschussvorsitzenden

Der **Ausschussvorsitzende** sagt, dass die Besichtigung der Breiten Straße im nächsten BA ausgewertet werden soll. Zur Schulstraße gibt es noch keine Entscheidungen..

TOP 25 Anfragen und Anregungen

Herr Fettback hat eine Frage zum Radweg Tangerhütte – Mahlpfuhl, der angeblich saniert wurde. In seinen Augen ist er in einem schlechteren Zustand als vorher. Die Qualität der Reparatur ist nicht befriedigend.

Herr Jagolski spricht in diesem Zusammenhang auch die Straße Tangerhütte – Mahlpfuhl an. Angeblich war das Bindemittel alle, deswegen hat es mit den 100 Metern so lange gedauert.

Herr Brohm wird diese Anfragen weiterleiten (nicht Zuständigkeit der EG).

Herr Kersten spricht nochmal den Spielplatz an. Der soll ja fast am Ende der Schulstraße gebaut werden. Er möchte wissen, ob sich schon etwas mit der Müllentsorgung getan hat.

Herr März stellt fest, dass 3 Regenativanlagen genehmigt wurden (Photovoltaik und Windkraft). Dazu muss er sagen, dass das was hier alles gemacht wird, am Sinn der Sache vorbei geht. Hier werden Energien erzeugt, die Profit bringen sollen. Die Gemeinden ziehen zwar die Steuern dafür ein, aber der Bürger wird wieder belastet. Grundanliegen sollte doch eine örtliche Verwendung der Energie sein.

Es folgt eine angeregte Diskussion darüber, ob es noch andere Möglichkeiten an einer Gewinnbeteiligung für die EG gibt, an der sich **Frau Platte, Herr Kersten, Herr Jagolski, Herr März** beteiligen. **Herr Graubner** schlägt vor, dass man diesbezüglich nochmals mit den Betreibern Gespräche führt.

Weitere Anfragen, Anregungen gibt es nicht.

Herr Jagolski schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:30 Uhr. **Frau Platte** verlässt die Sitzung.